Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 39. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 08.09.2025

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

4. Ausbau und Weiterentwicklung der Gedenkstätte Stalag 326 (VI K) Senne - Aktueller Sachstand - DS-Nr.: 6483 -

Der Landrat berichtete über eine Video-Konferenz am selben Tag, an der neben dem Landtagspräsidenten die Vertreterinnen und Vertreter der Kreise und kreisfreien Städte in Ostwestfalen-Lippe sowie des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) und der Bürgermeister der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock teilgenommen hätten. Im Sommer d.J. habe es unter den Ministerien des Landes NRW und auch seitens des LWL unterschiedliche Auffassungen zu dem Thema gegeben, die in dem heutigen Termin geklärt worden seien. So sollten der Letter of Intent (LoI), der Gesellschaftervertrag und der Konsortialvertrag neu gefasst werden. Für wesentliche Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung bedürfe es demnach einer Mehrheit von 85 %, was insbesondere den Kommunen entgegenkomme. Zudem seien die geforderten Deckelungsbeschlüsse zur besseren Kostensicherheit eingearbeitet worden, sodass Kostensteigerungen durch Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden müssten. Die überarbeiteten Fassungen des LoI und des Gesellschaftervertrages seien bereits übermittelt worden; alle weiteren Dokumente würden dem Kreistag nach Erhalt schnellstmöglich zur Verfügung gestellt.

Die CDU-Fraktion erklärte, dass auch sie Fragen an den Landrat und den Landtagspräsidenten gestellt habe, deren Beantwortung aber noch ausstehe. Zum einen gehe es um das Vorschlagsrecht für den Vorsitz und dessen Stellvertretung sowie für den Posten der Geschäftsführung, das aktuell noch allein beim Land und beim LWL liege. In Anerkennung der kommunalen Beteiligung halte sie jedoch auch ein Vorschlagsrecht der Kommunen für gerechtfertigt; das Gleiche gelte für Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen. Zum anderen wünsche sie sich eine Erklärung, aus welchen Gründen man im Vertragsentwurf an einer Befreiung der Geschäftsführung vom § 181 BGB für eine gemeinnützige GmbH (gGmbH) festhalte. Des Weiteren fehle es an jeglichen Regelungen zum Kündigungsrecht; im LoI werde sogar ein Verzicht auf ein Sonderkündigungsrecht gefordert. Da es sich bei der geplanten gGmbH jedoch um die Vorstufe einer Stiftung handle, sollten Regelungen zu einer Auflösung der Gesellschaft im Vertrag enthalten sein. Da der Beschluss des Kreistages aus März 2024 zum wiederholten Male nicht in den LoI eingeflossen sei, kündige sie an, den Entwürfen in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen.

Die GRÜNE-Fraktion zeigte sich enttäuscht, dass in der heutigen Sitzung noch kein Beschluss gefasst werden solle. Für sie seien die wichtigsten Fragen, z.B. zum Quorum bei wesentlichen Beschlüssen und die Einarbeitung des Deckelungsbeschlusses, geklärt. Sie sei erstaunt, dass die CDU-Fraktion noch weitere Fragen habe, da in der letzten Sitzung des Kreistages verabredet worden sei, die dort aufgeworfenen Fragen an die Verwaltung zur Klärung zu geben.

Nachdem die CDU-Fraktion klargestellt hatte, dass sie die Fragen wie besprochen an die Verwaltung und anschließend an den Landtagspräsidenten gestellt habe und noch auf Antwort warte, gab die GRÜNE-

Fraktion zu bedenken, dass sie noch in der bisherigen Zusammensetzung des Kreistages, d.h. noch in dieser Wahlperiode einen Beschluss fassen wolle. Fraglich sei, wie dies realisiert werden könne.

Die FDP-Fraktion erkundigte sich, ob zwischen den kommunalen Beteiligten abgestimmt worden sei, wann die notwendigen Beschlüsse gefasst werden sollten. Auch sie spreche sich für eine Beschlussfassung noch in dieser Wahlperiode des Kreistages aus, da es bereits lange Diskussionen zu dem Thema gegeben habe. Fraglich sei ferner, ob die bereits gefassten Beschlüsse in Bielefeld, Herford, Lippe und Minden-Lübbecke aufgrund der Änderungen in den Vertragsdokumenten wiederholt werden müssten.

Der Landrat merkte an, dass die genannten Kommunen bereits endgültige Beschlüsse gefasst hätten.

Nachdem die UWG-Fraktion erklärt hatte, dass sie ohne weitere schriftliche Informationen keinen Beschluss fassen wolle, regte die SPD-Fraktion an, den Kreistag zu einer Sondersitzung einzuberufen. Den neu gewählten Kreistag in der nächsten Wahlperiode in das Thema einzuarbeiten, nehme zu viel Zeit in Anspruch. Das Projekt solle nicht am Kreis Gütersloh scheitern.

Die CDU-Fraktion widersprach Letzterem und gab zu bedenken, dass die anderen kommunalen Beteiligten sicherlich erneut über die aktualisierten Vertragsdokumente abstimmen müssten.

Die Verwaltung erläuterte, dass diese geäußert hätten, dass die dort gefassten Beschlüsse hinreichend präzise und die jeweiligen Verwaltungen ermächtigt seien, Änderungen an den Vertragsdokumenten, sofern sie dem Beschlusswillen entsprächen, entsprechend zu vollziehen. Hier seien hingegen gravierende Fragen aufgetreten, die geklärt werden sollten, um einen sicheren Beschluss zu fassen.

Mitglied Dirks (CDU-Fraktion) erklärte, dass es bislang schwierig gewesen sei, einen gemeinsamen Beschlussvorschlag zu finden. Die CDU-Fraktionen im Stadtrat von Schloß Holte-Stukenbrock und Kreistag erwarteten, dass die berechtigterweise gestellten Bedingungen in die Vertragsdokumente eingearbeitet würden.

Der Landrat schlug vor, die überarbeiteten Dokumente nach Erhalt an den Kreistag weiterzuleiten, für den dann eine Sondersitzung beantragt werden könne.

Die CDU-Fraktion hob hervor, dass die Verzögerung nicht dem Kreis angelastet werden dürfe, sondern der LWL seit Juni d.J. nicht auf die gestellten Fragen geantwortet habe. Sobald diese geklärt seien, sei sie gern bereit, über das Thema abzustimmen. Bei der Einberufung einer Sondersitzung solle Rücksicht auf die Herbstferien genommen werden.

Die GRÜNE-Fraktion stellte klar, dass sie der CDU-Fraktion keinen Vorwurf machen wolle und sie eine Sondersitzung nach Erhalt aller schriftlichen Unterlagen befürworte.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen